

Emissionsspezifische Zusammenfassung der Emission für SPÄNGLER STUFENZINS-NACHRANGANLEIHE 2019-2029

begeben unter dem Basisprospekt vom 09.09.2020 über das bis zu EUR 250.000.000 Angebotsprogramm 2020/2021 der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

| | |
|--|--|
| Name und Wertpapierkennnummer (ISIN) | SPÄNGLER STUFENZINS-NACHRANGANLEIHE 2019-2029 AT0000A2AKF4 |
| Emittentin | Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft Schwarzstraße 1, A-5020 Salzburg, Tel. 0662 / 8686 – 0 LEI: 529900CCYCFJRG4F2935 |
| Zuständige Behörde | Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel. 01 249 59 0 |
| Datum der Billigung des Basisprospekts | 09.09.2020 |

A.2 Warnhinweise

Die vorliegende Zusammenfassung sollte nur als Einleitung zum Basisprospekt vom 09.09.2020 über das Angebotsprogramm 2020/2021 (Prospekt) der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft (Emittentin) verstanden werden und ersetzt nicht die Lektüre desselben. Sie nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen. Jeder Anleger sollte seine Entscheidung zur Veranlagung in die Nichtdividendenwerte auf die Prüfung des gesamten Prospekts einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Die Anleger sollten alle im Prospekt dargestellten Informationen und Risikofaktoren gründlich abwägen. Insbesondere muss sich der Anleger über das Risiko bewusst sein, das gesamte eingesetzte Kapital oder einen Teil davon verlieren zu können (Totalverlustrisiko).

Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss möglicherweise nach den nationalen Rechtsvorschriften seines EWR-Vertragsstaates für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.

Nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Meldung beantragt haben, können zivilrechtlich haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

B.1 Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

B.1 a Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Eintragung

Die Emittentin hat Ihren Sitz in der politischen Gemeinde Salzburg (Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg) und weist die Rechtsform einer Aktiengesellschaft auf. Sie wurde in der Republik Österreich nach österreichischem Recht errichtet und ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter der Firmenbuchnummer 75934v eingetragen. Sie führt Ihre Geschäfte ebenfalls nach österreichischem Recht. Die LEI-Nummer der Emittentin lautet 529900CCYCFJRG4F2935

B.1 b Haupttätigkeiten des Emittenten

Das Bankhaus Spängler ist ein Kreditinstitut im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes und als Universalbank mit den Schwerpunkten Privatvermögen und Familienunternehmen tätig. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich und Deutschland.

B.1 c Hauptanteilseigner

Das Bankhaus Spängler steht im Besitz von 4 Privatstiftungen und 11 Privataktionären, die über einen Syndikatsvertrag verbunden sind. Die Heinrich Spängler Privatstiftung ist zu 42,35%, die Wiesmüller Privatstiftung zu 18,47%, die Richard Spängler Privatstiftung zu 18,34 %, die Familie Welt Privatstiftung zu 10,38% an der Emittentin beteiligt. Von den Privataktionären ist Herr Kommerzialrat Spängler zu 0,47%, Eva Maria Spängler, Theresa Leonie Wackerbarth-Spängler, Carl Philipp Spängler, Johanna Wiesmüller, Dr. Heinrich

Wiesmüller, Mag.Dr. Maria Wiesmüller, Mag. Markus Wiesmüller, Katharina Zach-Welt, Mag. Franz Welt und Mag. Florian Welt zu je 0,99% beteiligt (alle Werte sind gerundet).

B. 1 d Identität der Hauptgeschäftsführer

Dem Vorstand der Emittentin gehören drei Mitglieder, Dr. Werner Zenz, Mag. Franz Welt und Dr. Nils Kottke, an.

B. 1 e Identität der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer ist die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, A-1220 Wien.

B. 2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

| (in tausend € (kaufmännisch gerundet), wenn nicht anders angegeben)* | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------|------------|
| Bilanzsumme | 1.218.738 | 1.206.746 |
| Forderungen an Kunden | 764.388 | 746.605 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 898.769 | 910.868 |
| Betriebsergebnis | 5.837 | 7.197 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 7.628 | 6.152 |
| Nettozinsertrag | 15.136 | 14.387 |
| Provisionsüberschuss** | 23.855 | 22.216 |
| Jahresüberschuss | 5.771 | 6.983 |
| Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 1 lit c der VO Nr. 575/2013 in % | 16,1 | 14,8 |
| Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO Nr. 575/2013 | 120.083 | 109.596 |
| Hartes Kernkapital (in Mio. €)** | 98,2 | 94,2 |
| Harte Kernkapitalquote gem. Art 92 Abs. 1 lit a der VO Nr. 575/2013 in % ** | 13,1 | 12,7 |
| Aufwand/Ertrag-Koeffizient in % (Cost/Income-Ratio)** | 86,43 | 83,09 |
| Eigenkapitalrendite vor Steuern in % (Return on Equity, ROE)** | 7,8 | 6,5 |
| Mitarbeiter | 262 | 261 |

Quelle: Geschäftsberichte zum 31.12.2018 und 31.12.2019. Die mit ** gekennzeichneten Zahlen stellen eigene Berechnungen auf Basis des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Prüfungsberichts zum 31.12.2018 und 31.12.2019 dar. Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen enthalten keine Beschränkungen.

B. 3 Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Risiko, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)

- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit-, Ausfallsrisiko)
- Die weltweite COVID-19-Pandemie (Coronavirus) kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Kunden der Emittentin und die Emittentin selbst haben (Risiko der COVID-19-Pandemie)
- Risiko von Verlusten und der Beeinträchtigung verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen (Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel), Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationelles Risiko und IKT Risiko)
- Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw. am Kapitalmarkt (Zinsänderungsrisiko)

Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

- Risiko dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften finanzielle Belastungen für die Emittentin entstehen
- Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird (regulatorisches Risiko)
- Risiko, dass aufgrund von Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet
- Risiko eines erhöhten Kostenaufwandes aufgrund einer Änderung bzw. geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

C. 1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

C. 1 a Art, Gattung und Wertpapierkennnummer (ISIN)

Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben und durch eine Sammelurkunde vertreten, ihre ISIN (Wertpapierkennnummer) lautet AT0000A2AKF4.

C. 1 b Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere

Die Nichtdividendenwerte werden in Euro in einer Stückelung von Nominale EUR 1.000 begeben.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 8.000.000 / 8.000 à EUR 1.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf Nominale EUR 10.000.000 / 10.000 à EUR 1.000. Die Höhe des Nominalbetrages, in welchem die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt. Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 20.12.2019 und endet mit Ablauf des 19.12.2029.

C. 1 c Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die Nichtdividendenwerte werden mit mehreren fixen Zinssätzen p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 20.12. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 20.12.2020. Der letzte Zinstermin ist der 20.12.2029.

Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am Fälligkeitstermin zurückgezahlt.

Die Emittentin ist mit Genehmigung der FMA zu einer außerordentlichen Kündigung binnen 30 Bankarbeitstagen berechtigt, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde. Die Emittentin muss dabei der FMA nachweisen, dass nach der Rückzahlung dieser Nichtdividendenwerte die Eigenmittel der Emittentin weiterhin die gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf ihre Qualität und Höhe erfüllen.

C. 1 d Rang der Wertpapiere

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Nachrangige Nichtdividendenwerte der Emittentin begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Forderungen der Emittentin dürfen nicht gegen Rückzahlungspflichten der Emittentin gemäß diesen Nichtdividendenwerten aufgerechnet werden und für die Nichtdividendenwerte dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch die Emittentin oder einen Dritten bestellt werden. Nachträglich können der Rang der Nichtdividendenwerte nicht geändert sowie die Laufzeit der Nichtdividendenwerte und jede anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Vor einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde gemäß den anwendbaren Bankenabwicklungsgesetzen die Verbindlichkeiten der Emittentin gemäß den Nichtdividendenwerten (bis auf null) herabschreiben, sie in Anteile oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandeln, jeweils insgesamt oder teilweise, oder andere

Abwicklungsinstrumente oder -maßnahmen anwenden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) eines Aufschubs oder einer Übertragung der Verbindlichkeiten auf ein anderes Unternehmen, einer Änderung der Emissionsbedingungen oder einer Kündigung der Nichtdividendenwerte.

Nachrangige Nichtdividendenwerte gelten als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.

C. 1 e Beschränkung der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Die Nichtdividendenwerte unterliegen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit grundsätzlich keiner Beschränkung. Hiervon unberührt bleiben etwaige, nach den Bestimmungen eines anderen Landes bestehende Verkaufs- oder Vertriebsbeschränkungen.

C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Ein Antrag zur Einbeziehung der Nichtdividendenwerte zum Multilateralen Handelssystem der Wiener Börse wird nicht gestellt.

C. 3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)
- Risiko, dass Zinszahlungen aufgrund einer verschlechterten Marktsituation nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden können (Wiederanlagerisiko)
- Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin (Kündigungsrisiko)
- Risiko aufgrund von Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung (Währungsrisiko, Wechselkursrisiko, Inflationsrisiko)
- Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit von Nichtdividendenwerten
- Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und Zulassung zum Handel am geregelten Markt

D. 1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Nichtdividendenwerte werden öffentlich in Österreich und Deutschland angeboten. Sie werden primär Retailkunden der Emittentin angeboten, wobei Angebote grundsätzlich nicht auf bestimmte Gruppen von Investoren beschränkt sind.

Die Nichtdividendenwerte werden im Wege einer Daueremission ab 23.09.2019 bis spätestens einen Tag vor dem Tilgungstermin öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.

Einladungen zur Angebotslegung erfolgen durch die Emittentin. Interessierte Investoren können Angebote zum Erwerb der Nichtdividendenwerte legen. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

Geschätzte Kosten, die von der Emittentin in Rechnung gestellt werden: Zuzüglich zum Emissionspreis haben Investoren Spesen in Höhe von 0,25 % Agio zu bezahlen. Am Sekundärmarkt kann ein BID/ASK-Spread bis zu 1% sowie ein Agio von 0,25% verrechnet werden.

D. 2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

D.2.a Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzter Nettoerlös

Die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin. Der geschätzte Nettoerlös beträgt: Höhe des Angebotsvolumens (EUR 8.000.000).

D.2.b Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

D.2.c Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot

Emittentin hat ein wesentliches Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte nachrangige Nichtdividendenwerte erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Investors sowie in der möglichen Erhöhung der Eigenmittelquote der Emittentin.